

Bezugspreis
für Halle monatlich bei zweimonatlicher
Vorzahlung 1.60 Mark, vierteljährlich
4.80 Mark, durch die Post 4.30 Mark
ausgeschlossen, Zustellungsgebühr. Be-
stellungen werden von allen Reichs-
postanstalten angenommen. Im
amtlichen Zeitungsverzeichnis unter
Bezeichnung eingetragenen. Für un-
verlangt eingegangene Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit der Quellen-
angabe „Zeitung“ gestattet.
Journals-Abteilung Nr. 1142,
der Zeitung-Abteilung Nr. 1133;
Postfach-Nr. Leipzig Nr. 4609.

Morgen-Ausgabe.

Zeitung

Dreihundertfünfzigster Jahrgang.

Regelung
verl. 8. 7. 1914. 30 mm br. Kolonnen-
weite oder deren Raum mit 40 Pf.
berechnen. In unseren Anzeigen-
stellen a. allen Anzeigenverhältnissen
angenommen. Reflektieren die 2 mm
breite Zeile 1.25 Mt. Anzeigen-
annahmeschluss vom 1. 11 Uhr,
für die Sonntags-Druck, ebenfalls
8 Uhr. Abbestellungen, soweit zu-
lässig, müssen schriftlich erfolgen.
Erfüllungsort: Halle. Erscheint
täglich 2 mal, Sonntags 1 mal. Schrift-
leit. a. Haupt-Vertriebsstellen: Halle,
Leipzig, Dresden, Chemnitz, Brau-
hausstr. 17. Neben-Vertriebsstellen:
Mühl. 24 und Große Weichstr. 52.

Nr. 289.

Halle, Dienstag, den 24. Juni.

1914.

Die Annahme der Bedingungen.

Die deutsche Note an die Entente. — Ein Aufruf Noskes an die Reichswehr. — Das Reichsgruppenkommando I mahnt alle Soldaten zum treuen Ausharren im Dienst.

Verfallens erwartet die Friedensdelegation

Halle, 23. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Das holländische Bureau meldet aus Paris: Die neue deutsche Delegation unter Führung von Erzberger wird am Dienstag in Versailles erwartet. Die Unterzeichnung wird am Mittwoch stattfinden. Die Alliierten haben beschlossen, keine weiteren Verzögerungen zu gewähren. Sie waren lediglich im Zusammenhang mit der Bildung einer neuen deutschen Regierung zu einer Fristverlängerung von 48 Stunden bereit, werden jetzt aber keine weiteren Dispositionen ergreifen. Wilson führt am Donnerstag nach Amerika zurück.

Die abgelehnte Fristverlängerung.

WTB. Berlin, 23. Juni. Auf eine von der deutschen Regierung an die Entente gerichtete Note, in der unter Hinweis auf die Bildung der neuen Regierung und die Notwendigkeit, nochmals die Nationalversammlung zu befragen, um eine weitere Fristverlängerung für die Unterzeichnung des Vertrages von 48 Stunden gegeben wurde, ist folgende Antwort eingegangen:

„Herr Präsident! Die alliierten und assoziierten Regierungen haben die Ehre, den Empfang Ihrer Mitteilung vom 23. Juni zu bestätigen. Nach einer gründlichen Prüfung Ihrer Bitte lehnen Sie, daß es ihnen nicht möglich ist, Ihre Forderung die Fristverlängerung zu erteilen, um Ihre Entscheidung bezüglich der vorbestimmten Unterzeichnung des Vertrages wissen zu lassen. Genehmigen Sie, Herr Präsident, um.“

Das Kabinett ist mittags zu einer neuen Beratung zusammengetreten.

Wie weit gehen die Vollmachten der Regierung?

WTB. Weimar, 21. Juni, 11 Uhr vormittags. Die Konferenz der Nationalversammlung, heute die Nationalversammlung, nachdem sie diesen Zweck zusammengetreten. Daraus ist zu ersehen, daß der getreue Beschluß der Nationalversammlung von Regierung und Mehrheitsparteien so gedeutet wird, daß der Regierung Vollmacht gegeben wurde, den Vertrag zu unterzeichnen in dem Sinne, wie ihn der Ministerpräsident interpretiert. Die Regierung steht in der nächsten Sitzung des Antrages Schul-Grüder: „Die Nationalversammlung ist mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages überfordert“, nicht die Vollmacht zur bedingungslosen Unterzeichnung. Sie wird deshalb die Nationalversammlung nochmals befragen.

Die Ueberreichung der Unterwerfungsnote

WTB. Versailles, 23. Juni. Heute nachmittags 4 Uhr 40 Min. hat der deutsche Gesandte von Sanjour dem Vorsitzenden der Friedenskonferenz Clemenceau die Note zu stellen lassen, in der die deutsche Regierung sich bereit erklärt, die Bedingungen der alliierten und assoziierten Regierungen bedingungslos anzunehmen.

Der Wortlaut der deutschen Note.

WTB. Berlin, 23. Juni. (Drahtnachricht.) Der Gesandte von Sanjour hat im Auftrag der Reichsregierung heute nachmittags 4.40 Uhr folgende Note an die Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Regierungen überreicht:

Die Regierung der deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen mit Erschütterung ersehen, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen mit äußerster Gewalt zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volk seine Ehre zu rauben. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außen zu verteidigen, steht dem deutschen Volk nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der übermächtigen Gewalt weidend und ohne ihre Zustimmung über die unerhörte Unrechtfertigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regierung der deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen aufgelegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen.

Die Abweichungen der Entente-Note.

WTB. Versailles, 23. Juni. Der Vorsitzende der Friedenskonferenz, Clemenceau, hat gestern abend in einer Note an den Minister Sanjour die der deutschen Friedensdelegation

als authentischen Text der endgültigen Friedensbedingungen bezeichnet. Auf die deutsche Note vom 20. Juni betreffend die Abweichungen zwischen dem Texte des Vertrages und der Denkschrift vom 16. Juni hat Clemenceau die Ansicht der alliierten und assoziierten Regierungen über die verschiedenen Punkte in einer langen Note mit 12 Punkten mitgeteilt. Zu Punkt 2 wird angegeben, daß Frankreich die Schulden des Kaiser-Vertrages und seiner öffentlichen Einrichtungen vor dem 1. September 1914 übernimmt.

Zu Punkt 6 halten die alliierten und assoziierten Mächte alle deutschen Eisenbahnen und Bergwerke in Schantung für öffentlichen Besitz. Wenn jedoch Deutschland den Nachweis erbringt, welche Anteile keine Staatsangehörigen hätten besitzen, werden diese nach dem allgemeinen Grundsatz für deutsches Eigentum im Auslande behandelt. Zu Punkt 7 soll innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Vertrages der deutschen Regierung eine Liste der Personen aufgestellt werden, die Deutschland den alliierten und assoziierten Mächten ausliefern soll.

Zu Punkt 8 wollen die alliierten und assoziierten Mächte der Kommission der Reparationen nicht die Machtbefugnisse erteilen, die Preisgabe von Fabrikationsgenehmigungen oder anderen vertraulichen Auskünften zu verlangen oder die vollständige Gewalt auf deutschem Gebiet und die Einmischung in die Leitung oder Ueberwachung der deutschen Einrichtungen zu bewilligen.

Zu Punkt 10 bindet die Friedensbedingungen für den Bezug von Lebensmitteln und Stoffen für Deutschland an gewisse Bedingungen, die nicht vorher angegeben werden können, unter Vorbehalt der Notwendigkeit, die für die Alliierten aus dem deutschen Angriffs und dem Kriege hervorzuhebende besondere wirtschaftliche Lage zu berücksichtigen. Es ist also nicht versprochen, von Anfall des Vertrages abzugeben, sondern nur, soweit es möglich sein wird, die Wiedererlangung des wirtschaftlichen Lebens in Deutschland zu erleichtern.

Zu Punkt 12 (NB. im Telegramm verfaßt) betrifft die strafrechtliche Verfolgung der Liquidatoren. Die List bei der Herabsetzung des deutschen Eigentums strafbarer Handlungen (schuldig gemacht) haben. Im übrigen werden die von der deutschen Regierung dargelegten Widersprüche nicht anerkannt. Diejenigen Punkte, die die alliierten und assoziierten Mächte als Verpflichtung für sich anerkennen, werden in dem Protokoll zum Vertrage aufgeführt, nämlich: betreffend 1. die Kommission der alliierten und assoziierten Mächte um die Festsetzung der Befehlsbefugnisse, 2. die Befugnisse der alliierten und assoziierten Mächte über die Kontrolle der Eisenbahnen und Bergwerke auf die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, 3. Anstellung einer Liste der Personen, die Deutschland ausliefern muß, innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten des Vertrages, 4. Die Preisgabe von Fabrikationsgenehmigungen und anderen vertraulichen Auskünften wird nicht verlangt, 5. Deutschlands Recht, binnen vier Monaten Aufnahmen und Vorläufe vorzunehmen zu dem Zwecke, die Arbeit hinsichtlich der Wiederherstellung schneller zu gestalten, die Unterführung dadurch abzuklären und die Befehlsbefugnisse zu beschleunigen, 6. Verfolgung der Personen, die sich bei der Liquidation des deutschen Eigentums einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben.

Diplomatischer Lagebericht der Entente.

WTB. Paris, 22. Juni. (Havas.) Der Vizepräsident hat auf den Vorschlag des französischen Außenministers beschlossen, diese Interkontinentalen Gebietsstrecken zu besetzen. — Der Abgesandte in Versailles ist infolge des Beschlusses der Bevollmächtigten der Alliierten, davor steht ein kleiner Tisch, an dem Clemenceau mit den Schriftführern sitzen wird. Hier soll der deutsche Bevollmächtigte seine Unterfertigung unter den Vertrag setzen. Die deutsche Delegation wird wahrscheinlich noch einmal einen Protest gegen den Vertrag anbringen wollen, auf den Clemenceau vor ausdrücklich nicht antworten wird. Die diplomatischen Beziehungen mit Deutschland werden nicht sofort wieder aufgenommen, sondern die Ratifizierung des Vertrages abgewartet.

Noske an die Reichswehr.

WTB. Berlin, 23. Juni. (Drahtnachricht.) Der Reichswehrminister Noske erklärt einen Aufruf an die Reichswehr, in dem es u. a. heißt:

Die Nationalversammlung hat beschlossen, daß der Friedensvertrag gemäß dem Wadstgebot der Genua, dem wir fast wehrlos gegenüberstehen, von der Regierung unterzeichnet wird. Im Regimentsbesitz habe ich mich veranlaßt, die Unterzeichnung dieses Gewaltvertrages etwasauch 36 bis 40 Jahre zu machen. In gemeinsamen

Tätigkeit haben die Freiwilligenverbände und die Reichswehr, sowie die Angehörigen des alten Heeres mit mir in den letzten Monaten mit wachsendem Erfolge sich bemüht, unser Land vor dem Zusammenbruch und vor dem Chaos zu bewahren. Die Reichsregierung und die Nationalversammlung fordern von uns, daß wir unsere harte Pflicht in der schwersten Stunde des unteren Vaterlandes zum Wohle des Volkes weiter tun. True hinter uns werde ich auch dann bewachen, welche annehmsich die schmerzlichen Bedingungen der Feinde glauben. Ihre weiteren Dienste versagen zu müssen. In der schwersten Stunde, die das deutsche Volk erlebt, appelliere ich an den kameradschaftlichen Geist jedes Soldaten, jedes Mannes, mit welcher Art Sie zu leben. Die Not unseres Volkes vorstet mir, jahreslangtätig meinen Vorkurs zu verfallen, auf dem ich aber dem Lande nur dienen kann, wenn mir ockerwichtige Männer wie bisher hingebungsvoll zur Seite stehen.

Eine Mahnung zum Ausharren.

WTB. Berlin, 23. Juni. (Drahtnachricht.) Das Reichsgruppenkommando I teilt mit:

Die Regierung hat den Friedensvertrag vorbehaltlos angenommen. Die Reichswehr hat der Regierung durch einen Bevollmächtigten rechtzeitig erklärt, daß die Annahme der deutschen und alliierten Bedingungen, welche die Annahme des deutschen Staatsvertrages und des Einkommens der deutschen Schuld Deutschlands an den Krieg entfällt mit ihrer und des Vaterlandes Ehre unvereinbar sei. Ich halte an diesem Standpunkt unbedingt fest und werde ihm dem Reichswehrministerium und dem Reichswehrministerium gegenüber durch mich zu erhalten. Ich fordere Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften auf, mit ihrem Dienst weiter zu tun und Ruhe und Ordnung im deutschen Reich zu erhalten.

Der kommandierende General: Fehr, von Wittich.

Die Spannung in Weimar.

Weimar, 23. Juni. (Eigene Drahtnachricht.) Infolge der durch die Entente veränderten politischen Lage war heute im letzten Augenblick die Tagesordnung der Nationalversammlung geändert worden und es fanden die Friedensbedingungen auf dem Programm. Wie im Laufe der heute die Nachricht die Stadt durchläuft, daß die Entente auch die Streikung der Ehrenpunkte abgelehnt hatte und so trat heute nochmals eine außerordentliche Spannung ein. In den Verhandlungen des Nationalparlamentes wurde mit jenseitiger Hartnäckigkeit behauptet, Noske habe sein Vortritt tagelang eingeleitet. Im Schluß letzten Kabinettsitzungen und im Nationalparlament fraktionsübergreifend. Auch sie konnten die Lage nicht klären, so daß man erleichtert aufatmete, als die Sitzung endlich mit friedlicher Verständigung begann. Es ist viel, daß die Plätze der Rechten großen Rücken aufweisen, denn besonders viele Abgeordnete der Deutschen Volkspartei und der deutschen nationalen Volkspartei waren bereits im Laufe des gestrigen Abends abgereist, da sie glaubten, daß eine endgültige Klärung eingetreten ist.

Deutsche Nationalversammlung.

Montag, 23. Juni.

41. Sitzung.

Die Sitzung wird erst um 2.50 Uhr eröffnet.

Präsident Fehrenbach stellt einleitend fest, daß seit dem neuen Ereignisse eingetreten sind, die eine Wiederberatung der Friedensfragen notwendig machen und heißt deren Beratung ohne Vorbehalt auf die Tagesordnung.

Wemens des Kabinetts erweist Ministerpräsident Baumbach dem Wort. Er teilt mit, was schon bekannt ist, daß unsere Note schon gestern in Versailles überreicht worden ist und daß darauf unsere Feinde eine Fristverlängerung abgelehnt haben. Damit sei die Lage von Grund aus unverändert. Wir stehen vor der Frage, ob wir abhaken oder ob wir bedingungslos unterzeichnen. Gehten wir die Regierung eine Vollmacht zur Unterzeichnung gegeben worden. Wir wollten es uns erlauben, daß wir uns in einem erlogenen Schuldverhältnis befinde und daß wir Landesverteidigung ausliefern einem fremden Gerichte, bei dem die Alliierten zugleich die Richter wären. Die Entente bestünde aber darauf, uns zu fesseln unserer eigenen Landstände zu machen. Sie wollte zur Ausschüttung auch noch die Verachtung.

Unterzeichnen wir, das sei die Forderung, die er namens des Kabinetts an das Haus stelle. In einer Frist von knapp drei Stunden würden sich die Feindlichkeiten wieder losgehen. Beschloß sie nicht, das. Die Gegner wollten uns an die Ehre, was eher früher oder später auf sie zurückfallen würde. Das sei sein Stand bis zum letzten Atemzuge (Wand).

Abg. Schiller (Dem.): Die Erklärung des Ministerpräsidenten Bauer ist mir namens meiner Partei Anstoß zu dem Bestehen, daß wir durch sie in der Sache fest bleiben.

Abg. Schulz-Bromberg (Duis.): Die Deutschnationale

